

Vermessungsobjekt:

Gemeinde:	Gransebieth
Gemarkung:	Brönkow
Flur:	4
Flurstück:	32, 33
Lagebezeichnung:	Brönkow Nr. 15

Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V)

Dipl.-Ing. Olaf Böhne
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Am Gorzberg Haus 14
17489 Greifswald

während der Geschäftszeiten Montag bis Freitag in der Zeit vom 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr bis zum 30.09.2015.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist,
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung: *www.greifswald.de/ortsrecht*

Beginn am: *28.08.2015* (z. B. Tag des Aushangs, Veröffentlichung im Amtsblatt)

Ende am: *01.10.2015* (z. B. Tag der Abnahme des Aushangs)

Greifswald, 30.07.2015

.....
Unterschrift

